

## Anhang 1 „Entgeltordnung“

zur Geschäftsordnung für die Anerkennung von Ausbildungsstätten

Die DVGW-Berufliche Bildung erhebt für seine Tätigkeit nach den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung folgende Entgelte:

A.	Erstmalige Durchführung eines Anerkennungsverfahrens gemäß Ziff. 5	2.000,00
B.	Prüfung des Antrags gemäß Ziff. 5.3, sofern nicht die erstmalige Durchführung eines Anerkennungsverfahrens gemäß Buchst. A. dieses Anhangs durchgeführt wird	Berechnung nach Aufwand zum Tagessatz von 500,00 € /Person
C.	Durchführung einer Wiederholungsprüfung gemäß Ziff. 5.7 oder 7.6, auch wenn ein Entgelt gemäß Buchst. A. oder E. dieses Anhangs erhoben wird	Berechnung nach Aufwand zum Tagessatz von 500,00 € /Person zzgl. Reisekosten (u. eventuellen Übernachtungskosten)
D.	Ausstellung einer Anerkennungsbescheinigung gemäß Ziff. 6	entgeltfrei
E.	Durchführung eines Verfahrens zur Anerkennungsverlängerung gemäß Ziff. 7	1.500,00 € zzgl. Reisekosten (und eventuell anfallende Übernachtungskosten)
F.	Überprüfung der Ergebnisse der Eigenüberwachung	entgeltfrei
G.	Durchführung einer außerordentlichen Überwachung durch den DVGW	Berechnung nach Aufwand zum Tagessatz von 1.000,00 €/Person zzgl. Reisekosten (und eventuellen Übernachtungskosten)
H.	Zurückziehung einer Anerkennung gemäß Ziff. 10.2 oder 10.3	entgeltfrei

I.	Aussetzung der Gültigkeit einer Anerkennung gemäß Ziff. 10.4	entgeltfrei
J.	Durchführung des Verfahrens zur Aufhebung einer angeordneten Aussetzung der Anerkennung gemäß Ziff. 10.5	Berechnung nach Aufwand zum Tagessatz von 1.000,00€/Person
K.	Bearbeitung eines Widerspruchs der Ausbildungsstätte gemäß Ziff. 11 und 12, sofern dieser erfolglos bleibt	Berechnung nach Aufwand zum Tagessatz von 1.000 €